

Herausforderungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Niedersachsen

Zusammenfassung

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF) haben innerhalb der Gruppe der Geflüchteten den höchsten Schutzbedarf. Tausende Kinder und Jugendliche verlassen jedes Jahr ihr Zuhause und ihre Familien, um sich allein auf die Flucht zu machen. 2019 erreichten laut UNICEF 9000 unbegleitete minderjährige Geflüchtete den Süden Europas.¹ Auf ihrem Weg sind die jungen Menschen zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Kinderhandel, sexualisierte Gewalt und Ausbeutung sind dabei nur die Spitze des Eisberges. Aufgrund ihrer besonderen Gefährdungslagen und der Erfahrungen, die junge Menschen auf ihrem Weg nach Europa gemacht haben, sind der Schutz und die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen besonders relevant.

Hatten 2015 noch rund 35.000 UMF einen Asylantrag gestellt, kamen 2020 in Deutschland nur noch 2.232 unbegleitete minderjährige Geflüchtete an² - eine direkte Auswirkung der europäischen Abschottungspolitik und der Sperrung von Fluchtrouten. Jene unbegleiteten Minderjährigen, die es trotz aller Hürden nach Deutschland geschafft haben, erleben hier keineswegs ein Gefühl der Sicherheit und des Durchatmens. Vielmehr begegnen ihnen im Prozess ihres Ankommens zahlreiche Hürden. Statt sich ein neues Leben aufbauen zu können und Perspektiven zu finden, werden UMF vielfach mit verunsichernden Rechtsfragen konfrontiert, gesellschaftlich abgelehnt und diskriminiert.

Rechtliche Unsicherheit: Die oftmals bestehende Abhängigkeit der Aufenthaltsperspektive von sogenannten "Integrationsleistungen", die sie schon

kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland vollbringen sollen, setzt junge Menschen enorm unter Druck und beeinflusst sie in allen Lebensbereichen. Die drohende Gefahr einer Abschiebung mit Erreichen der Volljährigkeit bedeutet für die jungen Menschen eine permanente psychische Belastung. Gerade dieser Druck führt oftmals zu inneren Blockaden und hindert die Betroffenen in vielen Fällen daran, jene "Integrationsleistungen" überhaupt zu erreichen, die sie vor einer Abschiebung bewahren könnten.

Gesellschaftliches Klima: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind zunehmender Diskriminierung ausgesetzt. Mediale und politische Debatten transportierten in den letzten Jahren immer wieder eine Ablehnung von Flucht und Migration. Trotz gesellschaftlicher und politischer Gegenbewegungen, wirken sich die ablehnenden Tendenzen ganz konkret im Alltag der jungen Geflüchteten aus und geben ihnen das Gefühl, nicht gewollt zu sein.

Bedarfsorientierte Betreuung: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen in Deutschland in die Zuständigkeit der Jugendhilfe, wodurch eine umfassende Betreuung gewährleistet wird. Doch Jugendhilfeeinrichtungen und unterstützende Akteure müssen den spezifischen Bedürfnissen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter stärker gerecht werden. Das Kindeswohl muss verstärkt in den Fokus rücken und in allen Schritten der Aufnahme und Betreuung von UMF gewährleistet werden. Ein unterstützendes Umfeld ist für die jungen Menschen wichtig, um ihnen Zugänge in die Gesellschaft über Bildung, Arbeit, Hobbys und soziale Kontakte zu ermöglichen.

¹ Radjenovic (2021): Vulnerability of unaccompanied and separated child migrants. Briefing, EPRS, European Parliament; [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/690575/EPRS_BRI\(2021\)690575_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/690575/EPRS_BRI(2021)690575_EN.pdf)

² Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) (Hrsg.) (2020): Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland, Berlin. <https://b-umf.de/p/online-umfrage-2020-zur-situation-junger-gefluechteter-auswertung-und-ergebnisse/>

Forderungen

1. Bildungsverläufe ermöglichen

UMF brauchen schnellen, kontinuierlichen Zugang zu Schule, weiterführender Bildung, Sprachkursen und Möglichkeiten von Nachhilfe. Hier braucht es mehr Angebote, die speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Jugendämter, Jugendhilfeeinrichtungen, Pflegefamilien und Schulen müssen zusammenarbeiten, um Bildungswege zum Wohle und im Sinne der Jugendlichen zu ermöglichen. Jugendliche müssen über die Möglichkeiten für ihren Bildungsweg aufgeklärt und beraten werden und selbst nach ihren Interessen und Wünschen entscheiden können.

2. Soziale Anbindung bei Verteilung berücksichtigen

Verwandte, Freund:innen und die Community ihres Herkunftslandes können wichtige Bezugspunkte für die Jugendlichen sein, die ihnen emotionale Unterstützung sowie die Möglichkeit für informelle Beratung und Erfahrungsaustausch bieten. Eine für die Jugendlichen willkürlich erscheinende Trennung von diesem sozialen Netz erzeugt bei den UMF Frustration und ein Gefühl von Machtlosigkeit. Deswegen sollten die sozialen Netzwerke von UMF (z.B. Verwandte, Community oder Freund*innen) in der Verteilung berücksichtigt werden. Die praktische Umsetzung des „UMA-Verteilgesetzes“ muss kindeswohlorientiert ablaufen und Zusammenführungen mit in Deutschland lebenden Verwandten ermöglichen.

3. Unabhängige Beratung

Die komplexe rechtliche Situation ist für UMF schwer zu durchblicken. In der Praxis sind sie oft von den Beratungen und Entscheidungen von Betreuer:innen und Vormund:innen abhängig. Deswegen ist eine Beratung durch unabhängige Beratungsstellen wichtig, die Jugendliche über ihre Rechte und Möglichkeiten aufklärt und sie in die Lage versetzt, selbst Entscheidungen zu treffen.

4. Unterstützungsstrukturen erhalten und ausbauen

Auf die Belange von UMF spezialisierte Unterstützungs- und Beratungsstellen müssen ausgebaut und langfristig erhalten bleiben. Strukturen aufgrund sinkender Zahlen abzubauen ist kurzsichtig, da UMF auch über die initialen Herausforderungen der Ankunftssituation hinaus längerfristige Unterstützung brauchen und davon auszugehen ist, dass auch zukünftig UMF nach Deutschland kommen werden.

5. Jugendhilfe bis 21 sollte der Regelfall sein

Jugendhilfe soll, wie gesetzlich vorgesehen, von den Jugendämtern regelhaft bis 21 gewährt werden, um ein sicheres Ankommen zu ermöglichen und den jungen Geflüchteten genug Zeit zu geben, ein eigenständiges Leben aufzubauen. Der Übergang in die Eigenständigkeit muss durch eine vorausschauende und langfristige Begleitung und weitere Angebote wie z.B. mobile Betreuung begleitet werden.

6. Qualifizierung von Fachkräften

Fachkräfte (Betreuer:innen, Vormund:innen, Jugendämter) müssen gezielt zur rechtlichen Situation von UMF und zu Rassismussensibilität aus- und weitergebildet werden. Zudem sollten der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung von Fachkräften von den Jugendämtern gefördert werden. In den Ausländerbehörden und Jugendämtern werden Schulungen für Sachbearbeiter:innen und Sonderbeauftragte für die spezifischen Belange von UMF benötigt.

7. Familiennachzug ermöglichen

Die Trennung von ihren Familien ist für UMF eine andauernde Zerreißprobe. Insbesondere

Minderjährigen muss der Verbund mit der eigenen Familie ermöglicht werden - wenn es im Sinne

des Kindeswohls ist. Familiennachzug muss für alle UMF ermöglicht und zügig umgesetzt werden. Um Familien zu vereinen, muss die Bundesregierung – wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen - die rechtlichen Bedingungen schaffen, damit neben Eltern auch minderjährige Geschwister nachgeholt werden können.

Zudem muss das Urteil des EuGH von 2018 endlich umgesetzt werden, damit auch im Asylverfahren volljährig gewordene UMF noch Anspruch auf die Wiedervereinigung mit ihren Eltern haben.³

8. Integration & Perspektivschaffung von UMF als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen

UMF sollen in allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben können. Dazu bedarf es eines

gesellschaftlichen Selbstverständnisses, in dem UMF als Teil der Gesellschaft anerkannt werden. Die Gewährleistung ihres Rechts auf die Entwicklung eigenständiger Perspektiven muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden. Aufklärungsarbeit über Diskriminierung und die rassismuskritische Sensibilisierung der Gesellschaft sind Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe aller.

9. Zügiges und langfristiges Bleiberecht

UMF brauchen schnelle und langfristige rechtliche Sicherheit. Ein Aufenthaltstitel ist eine zentrale Voraussetzung, um eine Perspektive für ein Leben in Deutschland aufzubauen. Unsichere Aufenthaltsperspektiven, langwierige Verfahren, die Angst vor Abschiebung und der Druck, Integrationsleistungen erbringen zu müssen, sind untragbar für die jungen Menschen und verhindern ein stabiles Ankommen.

Hintergrund

Im Rahmen des Projektes “Integration and Reintegration of Children on the move between the Middle East and Europe” führte der Flüchtlingsrat Niedersachsen die hier vorgestellte Studie durch. Durch Befragungen von geflüchteten unbegleiteten jungen Menschen, Fachkräften und Betreuer:innen in der Jugendhilfe wurden Erkenntnisse über die

Herausforderungen und Erfolge der Integration unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter gewonnen. Die Studie ist Teil eines international angelegten Projektes von Family for Every Child. Sie wurde parallel von Partnerorganisationen im Libanon und in Griechenland durchgeführt. Gefördert wurde das Projekt durch Comic Relief.

³ <https://www.nds-fluerat.org/30937/aktuelles/eugh-volljaehrig-gewordene-umf-behalten-recht-auf-familiennachzug/>

Kontakt

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestraße 12
30173 Hannover

Mail: nds@nds-fluerat.org
Tel: +49 (0)511/98 24 60 30
<http://nds-fluerat.org>

Für seine Arbeit ist der Flüchtlingsrat Niedersachsen auf Spenden angewiesen.

Spendenkonto:

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
IBAN: DE2843 0609 6740 3046 0700
GLS Gemeinschaftsbank eG